

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 12.11.2012  
BV-0211/2012  
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Röhrig

Datum:	12.11.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	11.12.2012							
Hauptausschuss	13.12.2012							
Gemeinderat	20.12.2012							
Ortschaftsrat Meitzendorf								

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Überplanmäßige Haushaltsausgabe für Mehrkosten Lange Straße 2 - Ortsteilzentrum

**Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Mehrkosten in Höhe von 231.000,00 € für das Ortsteilzentrum Meitzendorf.**

Keindorff

Siegel

Mit der Informationsvorlage IV 82/2012 wurden die Ursachen für die Entstehung der Mehrkosten in Höhe von 334 T€ erläutert. Im Betriebsausschuss am 14.11.2012 wurden vom Bürgermeister folgende Hinweise zur Mehrkostensituation im Objekt Lange Straße 2 gegeben und vom Betriebsausschuss bestätigt:

1. Die entstanden Mehrkosten sind vom Planungsbüro BPB konkreter zu erläutern und zahlenmäßig zu untersetzen (nach Mehrkosten durch Auflagen aus der Baugenehmigung bzw. Statik, Mehrkosten durch Ausschreibung, Mehrkosten durch Nutzerwünsche, sowie Mehrkosten wegen verdeckter Gebäudemängel).
2. Die Mehrkosten für den 1. Bauabschnitt können aus den zusätzlichen Einnahmen Erstattung WWAZ für Anlagevermögen aus dem Gewerbegebiet Meitzendorf (BV 155/2012) gedeckt werden, weil diese Gelder in Höhe von 231.000,00 € aufgrund der Gebietsänderungsvereinbarung in der Ortschaft Meitzendorf zu verwenden sind. Nach Rücksprache mit dem WWAZ wird die Zahlung dieser Mittel noch in 2012 erfolgen.
3. Die weiteren Mehrkosten sollen durch Einsparungen (z. B.: Reduktion der Flächen und Verwendung einfacherer Materialien im Außenanlagenbereich,...) gemindert werden. Der Ortschaftsrat kann auch mögliche andere Projekte dafür zurückstellen, falls ein möglicher Mehrkostenanteil durch gewünschte Nutzungen verbleibt. Hier besteht noch Klärungsbedarf mit dem Ortschaftsrat Meitzendorf, der auf der Ortschaftsratssitzung am 04.12.2012 beraten wird. Die anliegende überarbeitete Mehrkostentabelle vom 27.11.2012 wird hierfür als Grundlage dienen.

### Rechtsgrundlage

GO LSA, Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

### Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00 €»
-------------------------------	------------

### Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
siehe Sachverhalt €	€	Eigenanteil zogene  (i. d. R. = se/ Kreditbedarf)	Objektbe- Einnahmen  (Zuschüsse/ Beiträge)
		€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

**Anlagen**

Antrag auf Zustimmung einer überplanmäßigen Ausgabe mit Begründung